

121 - Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Region Hannover
Straße: Hildesheimer Str. 20
Postleitzahl: 30169
Ort: Hannover
Telefon: +49 511-616-22023
Fax: +49 511-616-34158
E-Mail: Zentrale.Vergabe@region-hannover.de
Internet: <https://www.ausschreibungen-hannover.de>

b)

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 30.02-2025/0002

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- schriftlich
- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Postleitzahl und Ort der Ausführung: BBS Neustadt, ZENTRUM FÜR SOZIALWESEN UND HAUSWIRTSCHAFT, Friedrich-Brandt-Straße 2-4 31535 Neustadt a. Rbge.

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: Errichten einer Sicherheitsbeleuchtungs- und Alarmierungsanlage in der BBS Neustadt, Friedrich Brandt Str.

Umfang der Leistung: Errichten einer Sicherheitsbeleuchtungsanlage mit Einzelbatterieleuchten und Überwachung. Errichten einer Brandmeldeanlage mit Druckknopfmelder und Sirenen als Hausalarmierungsanlage

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage:
.....
.....

Zweck des Auftrags:
.....
.....

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

Vergabe in Losen: [] Ja
[X] Nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 07.04.2025

Fertigstellung der Leistungen: 23.12.2025

oder Dauer der Leistungen:

weitere Fristen:

.....

j) Nebenangebote

Nebenangebote sind zugelassen
 nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebote ist zugelassen
 nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt

unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-194260b97f2-560e1a96a503f788>

Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert
 teilweise nachgefordert
 nicht nachgefordert

o)

Ablauf der Angebotsfrist: 04.02.2025 08:45

Ablauf der Bindefrist: 14.03.2025

p)

Adresse, für elektronische Angebote (URL): <https://www.evergabe.de>

Anschrift für schriftliche Angebote

-ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien

siehe Vergabeunterlagen
 nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl.
Gewichtung:

Niedrigster Preis

s)

Eröffnungstermin: 04.02.2025 10:00

Ort: Region Hannover
Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Es findet keine öffentliche Angebotsöffnung statt.

t) Geforderte Sicherheiten (siehe Richtlinien zu VHB-Formular 214)

siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Abschlags- und Schlusszahlungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil B (VOB/B).

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist erhältlich:

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung"liegt den Vergabeunterlagen bei.
Werden im Rahmen der Ausschreibung zusätzliche Eignungsanforderungen über die in der Präqualifikation vorhandenen gestellt, ist deren Erfüllung entsprechend als zusätzliche Eigenerklärung anzugeben und, sofern nicht bereits mit der Angebots-/Teilnahmeantragsabgabe gefordert, ggf. im weiteren Verfahren zu belegen.
Ab einer Auftragssumme über 30.000 € erfolgt eine Anforderung des Gewerbezentralregisters gem. § 150a GewO/ des Wettbewerbsregisters gem. § 6 WRegG durch den Auftraggeber.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

.....
.....
.....

Es wurden keine Eignungskriterien erfasst, die veröffentlicht werden sollen.

[] Direktlink auf Dokument mit Eignungskriterien

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Bezeichnung:

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr
und Digitalisierung

Postanschrift:

Friedrichswall 1

Postleitzahl:

30159

Ort:

Hannover

Sonstiges

Die Abgabe von elektronischen Angeboten ist ausschließlich über das Vergabeportal evergabe möglich ist. Die Abgabe von Angeboten auf andere Weise, wie z.B. E-Mail oder Fax führt zum Ausschluss des Angebotes. Ebenso unzulässig ist die Abgabe in Papierform.